



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei 31, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg

Schutzpolizei
SP 31

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon: [REDACTED]

eFax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Aktenzeichen: EGV: 27442/2021
Hamburg, 07.06.2021

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 31.05.2021 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Videoüberwachung“ ist der SP 31 zur Bearbeitung zugeleitet worden. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass Ihr Antrag auf Auskunftserteilung aller Voraussicht nach in Teilen abgelehnt werden muss.

Nach § 13 Abs. 2 HmbTG besteht bei Ablehnungsbescheiden ein Schriftformerfordernis. Das bedeutet, dass Ihnen im Fall der Ablehnung der Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich per Post zugestellt werden muss. Sie haben die Möglichkeit, gegen einen Ablehnungsbescheid rechtsgültig Widerspruch einzulegen.

Wir bitten Sie daher um Benennung Ihrer zustellungsfähigen Adresse, an die ein möglicher Ablehnungsbescheid geschickt werden kann. Es entstehen Ihnen dadurch keine Kosten; ein Ablehnungsbescheid ist gebührenfrei.

Sollte die Polizei bis zum 21.06.2021 keine Adressenmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr oben genannter Antrag gegenstandslos geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

SP 31 (Allgemeine Vollzugsangelegenheiten)